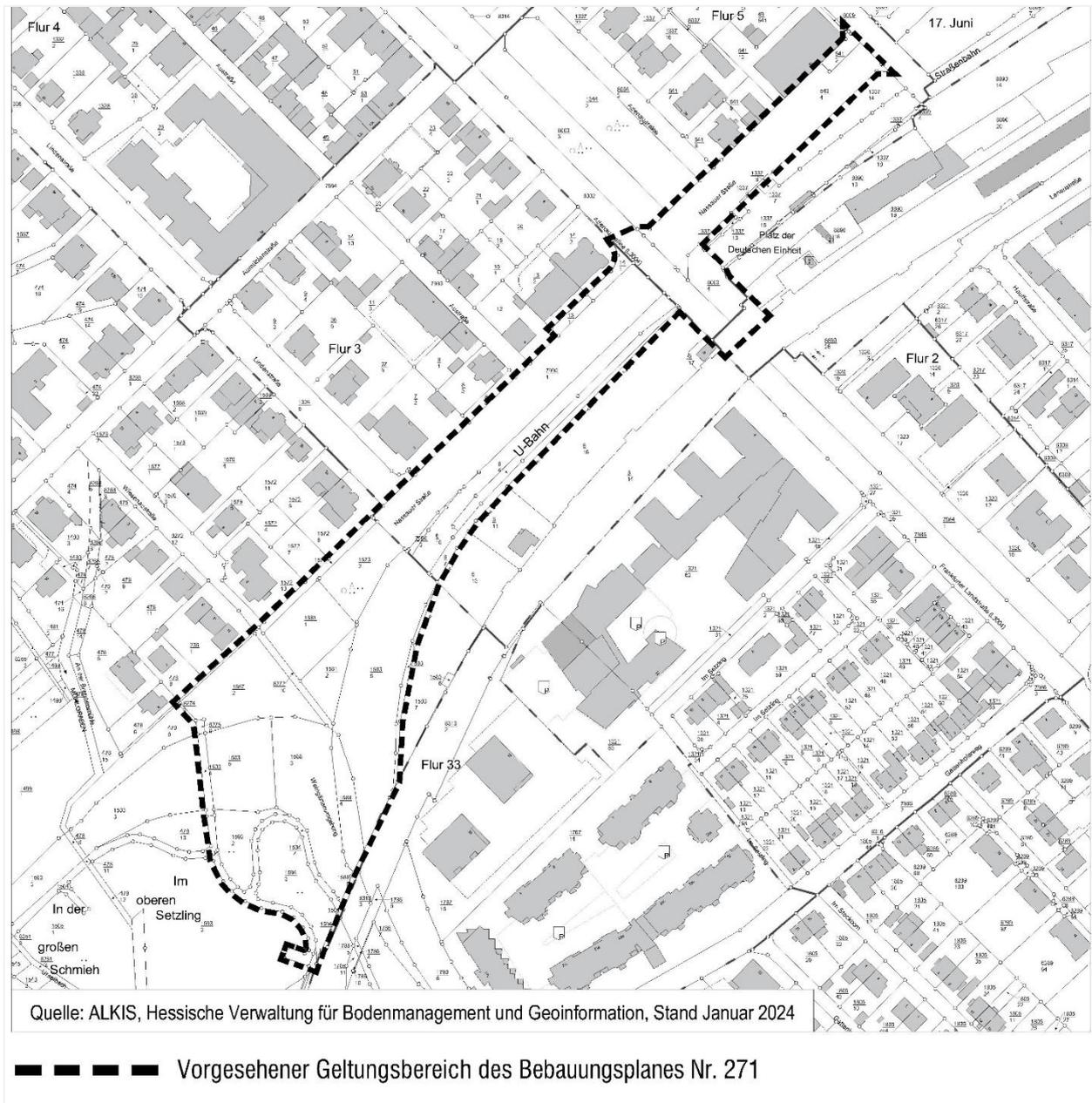


## Bebauungsplan Nr. 271 „Verlängerung Nassauer Straße“ in Oberursel (Taunus)

Einleitung des Planverfahrens; Beschluss des Bebauungsplanvorentwurfes  
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)



Die Stadtverordnetenversammlung hat am 19.12.2024 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 271 „Verlängerung Nassauer Straße“ nach § 2 BauGB beschlossen. Das Planverfahren wird unter der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 271 „Verlängerung Nassauer Straße“ geführt.

Am 13.02.2025 hat die Stadtverordnetenversammlung den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 271 „Verlängerung Nassauer Straße“ in der Fassung vom Januar 2025 einschließlich Planfassung, Begründung mit Anlagen und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 271 „Verlängerung Nassauer Straße“ umfasst eine Fläche von ca. 2,4 Hektar. Die genaue Lage und Abgrenzung können aus der obigen Planzeichnung entnommen werden.

Ziel des Verfahrens ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Verlängerung der Nassauer Straße und damit die Anbindung an die Weingärtenumgebung zu schaffen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB können der Bebauungsplanvorentwurf Nr. 271 „Verlängerung Nassauer Straße“ in der Fassung vom Januar 2025 einschließlich Planfassung, Begründung mit Anlagen in der Zeit vom **12.03. bis 14.04.2025** (einschließlich) im Internet unter <https://www.oberursel.de/de/rathaus/buergerbeteiligung/formelle-buergerbeteiligung/offenlage-bplaene/> eingesehen und die Dateien heruntergeladen werden. Hierbei besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die Adresse: [stadtentwicklung@oberursel.de](mailto:stadtentwicklung@oberursel.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Für die Abgabe einer mündlichen Stellungnahme zur Niederschrift wird um Terminabsprache unter der Telefonnummer 06171-502441 oder per E-Mail unter folgender Adresse: [stadtentwicklung@oberursel.de](mailto:stadtentwicklung@oberursel.de) gebeten.

Ergänzend kann der Bebauungsplanvorentwurf und die weiteren Unterlagen in der Zeit vom **12.03. bis 14.04.2025** (einschließlich) im Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Rathausplatz 1, Gebäude A, 4. Obergeschoss, Info-Center, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Öffnungszeiten des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung:

Montag	08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 und 13.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

Für die Einsichtnahme beim Geschäftsbereich Stadtentwicklung wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06171-502441 oder per E-Mail unter folgender Adresse: [stadtentwicklung@oberursel.de](mailto:stadtentwicklung@oberursel.de) gebeten.

Oberursel (Taunus), den 05.03.2025

Der Magistrat  
Im Auftrag

Stephan